

PRESSEINFORMATION

14. Mai 2013

Waldbrandwarnstufe I

Ab Mittwoch, dem 15. Mai 2013, gilt in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau die Waldbrandwarnstufe I. Neben den allgemeinen Regeln, die offenes Feuer, wie z. B. Rauchen und Grillen, in Wäldern grundsätzlich verbieten, treten besondere Bestimmungen ein. So müssen Arbeiten im Wald mindestens zwei Tage vorher beim zuständigen Revierförster angemeldet werden und das Befahren von Waldwegen ist nur noch zur Durchführung genehmigter Arbeiten, für die Jagd und für Waldbesitzer gestattet.